

die hochdeutsche Sprache erkennt. Englische Wörter können ebenfalls ergänzt werden.

Die Anschaffungskosten für die Spracherkennungssoftware und den Zahnmedizinischen Spezialwortschatz der BLZK liegen insgesamt bei rund 1.200 Euro, wobei rund 900 Euro auf die Spracherkennungssoftware und 295 Euro auf den Wortschatz entfallen. Auf den ersten Blick ein hoher Betrag. Doch, so Leidmann: „Ich spare sehr viel Zeit und brauche niemanden mehr, der mir meine Texte

schreibt.“ Für Vielschreiber amortisiert sich die Anschaffung daher binnen weniger Monate. „Leider haben wir noch viel zu wenige Anwender“, resümiert der BLZK-Referent, obwohl sich seine Erfahrung mit der anderer Gutachter deckt, denn: „Kollegen, die Spracherkennung anwenden, können nicht mehr ohne sie.“

Linda Quadflieg

Ansprechpartnerin im Referat Gutachterwesen/Patientenberatung:

Martina Seidl, Telefon: 089 72480-162, E-Mail: mseidl@blzk.de

Verflixt und zugespamt!

Weniger unerwünschte E-Mails im virtuellen Postfach

Mehr als 80 Prozent aller weltweit verschickten E-Mails sind nach Schätzungen des Nachrichtendienstes heise.de unerwünscht. Zum Glück lässt sich jedoch der Anteil dieser sogenannten Spam-E-Mails im eigenen virtuellen Postfach deutlich reduzieren – ohne großen technischen Aufwand.

Zunächst einmal gilt: Vorsicht bei der Weitergabe der privaten E-Mail-Adresse. Nur vertrauenswürdige Personen sollten die private Adresse kennen. Auf keinen Fall darf sie auf der Praxishomepage stehen, da die Versender von Spam-E-Mails schnell auf sie aufmerksam werden. Vor der Anmeldung bei einem Internetangebot sollte man gründlich abwägen: Braucht man den Zugang wirklich? Steht die Anmeldung im Verhältnis zum Nutzen? Denn: Mit jeder Anmeldung hinterlässt der Internetnutzer Spuren im World Wide Web und wird transparenter.

Vorsicht bei Kleingedrucktem

Unbewusst ist es trotzdem schnell passiert, der Newsletter ist abonniert oder den Werbe-E-Mails wurde zugestimmt. Daher sollte der Internetnutzer darauf achten, wofür er seine Zustimmung im Kleingedruckten gibt: Nutzungsbedingungen, Hinweise zum Datenschutz oder der erweiterten Verwendung der personenbezogenen Daten. Hinter letzterer Formulierung verbirgt sich häufig ein Marketing, das unter anderem mit Spam-E-Mails arbeitet. Wer einmal einen falschen Haken gesetzt hat, kann unerwünschte Benachrichtigungen jedoch oft auch nachträglich im Nutzerprofil abstellen.

Bei Fällen, in denen der Anbieter nicht reagiert, hilft der Spamfilter, den die meisten E-Mail-Programme haben. Dieses intelligente Werkzeug sollte immer aktiviert sein. Es erkennt und verschiebt Spam-E-Mails in einen speziellen Ordner im Postfach. Richtig eingestellt, arbeitet der Filter zuverlässig und hält dem Internetnutzer unerwünschte virtuelle Post aus dem Posteingang heraus. Wer seine E-Mail-Adresse trotz allem unbeschwert im Internet angeben möchte, kann das Angebot vieler Anbieter für E-Mail-Adressen nutzen, die unter einem Postfach auch eine sogenannte Zweitadresse kostenfrei zur Verfügung stellen. Diese kann dann ohne weitere Bedenken in der realen und virtuellen Welt weitergegeben werden. Ist die Spam-Flut der Zweitadresse eines Tages auch dem freigiebigsten Internetnutzer zu groß, kann er die Adresse ändern oder löschen. Ursprünglich bezeichnet „Spam“ übrigens ein bestimmtes Dosenfleisch eines US-Nahrungsmittelherstellers. Es entstand aus den Worten „Spiced Ham“ (würziger Schinken). Seine jetzige Bedeutung bekam es über einen Sketch von Monty Python, der das Wort „Spam“ innerhalb von drei Minuten und 24 Sekunden über 120 Mal enthielt.

Claudia Walther

Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK
Assistentin Online-Redaktion

Weitere Informationen zum Umgang mit Spam-E-Mails unter www.drweb.de/email (E-Mail und Spam), www.internet-beschwerdestelle.de (Beschwerdestelle) und www.verbraucherzentrale-bayern.de (Verbraucherrecht).